

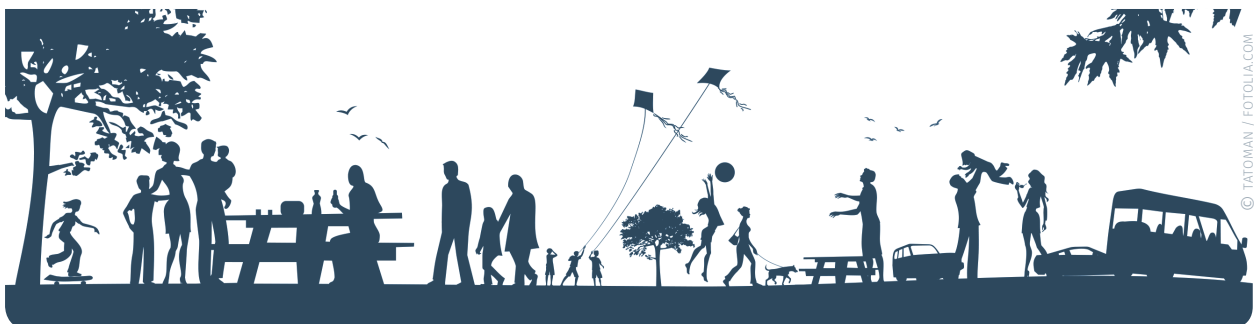


In der integrierten ländlichen und lokalen Entwicklung steht die Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume für deren Bevölkerung im Mittelpunkt. Soll das nachhaltig gelingen, müssen die geplanten Maßnahmen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der jetzigen und zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer eingehen. Es geht dabei immer um die gesamte Vielfalt der dörflichen Bevölkerung mit ihren sozialen Prägungen, also neben dem Geschlecht auch das Alter, die ethnische/kulturelle Herkunft, der sozioökonomische Hintergrund oder eine Einschränkung durch Behinderung.

Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit ist eine Selbstverständlichkeit in der modernen Bauplanung und Umsetzung. Ob als Familie mit Kindern, als gehandicapter oder älterer bewegungseingeschränkter Mensch, eine Teilhabe am täglichen Leben erfordert Barrierefreiheit.

Die Praxis zeigt, dass Gleichstellung zwar bei der konzeptionellen Vorbereitung bedacht wird, da jeder Planende die unterschiedlichen Bedarfe der Nutzenden im Blick hat. Allerdings werden Gleichstellungsaspekte selten kommuniziert und dargestellt.

Die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten führt nicht zu spektakulären neuen Entwürfen, sondern zu zahlreichen Verbesserungen im Detail und zu mehr Lebensstauglichkeit.



GLEICHSTELLUNG IM EPLR-MV - DORFERNEUERUNG UND -ENTWICKLUNG UND BASISDIENSTLEISTUNGEN ZUR GRUNDVERSORGUNG

Gleichstellungshandlungsfelder

Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen und -phasen von Frauen und Männern

Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Versorgungsarbeit

Verbesserung der Lebensqualität

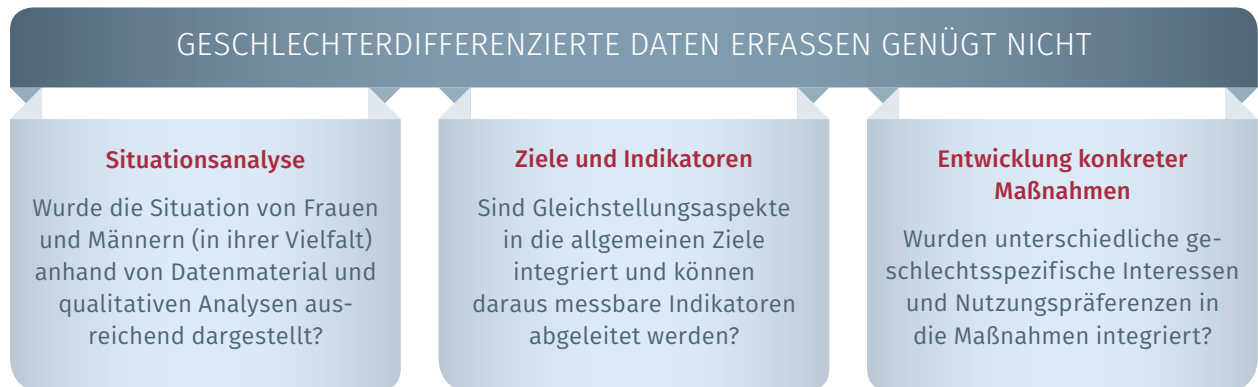
Mit der Förderung der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, Freizeittreffs für alle Generationen sowie Spiel- und Bolzplätze werden die Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung verbessert.

Die öffentliche Infrastruktur dient den Menschen, also Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensphasen mit ihren verschiedenen Bedarfen. Berücksichtigt man diese bei der Planung und Ausgestaltung der Maßnahmen, trägt dies zur besseren Passgenauigkeit für die Nutzergruppen bei. Insbesondere die Förderung investiver Maßnahmen der Betreuungsinfrastruktur (für Kinder und Pflege) verbessert die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Versorgungsarbeit.



DAS INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPT (ILEK) UND DIE STRATEGIE ZUR ENTWICKLUNG LÄNDLICHER RÄUME (SLE)

Die zu fördernden Maßnahmen müssen der Umsetzung dieser Konzepte dienen. Gleichstellung ist in den ILEK und SLE durchgängig zu berücksichtigen und in die jeweiligen Arbeitsschritte zu integrieren. Siehe dazu „Handreichung zur Beachtung von Gleichstellungsaspekten in Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) und Strategien für lokale Entwicklungen (SLE)“¹ Dies heißt, Gleichstellung von der Situationsanalyse über die Planung bis zur Umsetzung einzelner Maßnahmen mitzudenken.



GLEICHSTELLUNGSASPEKTE IN DER DORFERNEUERUNG UND -ENTWICKLUNG SOWIE BEI BASISDIENSTLEISTUNGEN

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2006: Städtebau für Frauen und Männer, Praxisheft 44, S. 16-20

Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit durch räumliche Angebote für Familien- und Versorgungsarbeit

- » Förderung von Betreuungsmöglichkeiten als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbsarbeit (bedarfsgerechte Betreuung für Kinder und Pflege)²
- » Vorsehen von Kommunikations- und Gemeinschaftsräumen
- » Sicherstellen der Grundversorgung (Einzelhandel, medizinische Versorgung, Erholungsfläche)
- » Verbindung von Freizeitbedürfnissen und Versorgungsarbeit auf öffentlichen Plätzen

Berücksichtigung von Repräsentanz

- » ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an den Planungsvorhaben³
- » gleiche Möglichkeiten der Teilnahme von unterschiedlichen Gruppen bei der Durchführung von Partizipationsverfahren (Kriterien für eine solche Beteiligung sind die richtige Wahl von Zeitpunkt/Ort der Veranstaltung, Kinderbetreuung, Barrierefreiheit, Form der Ansprache und Berücksichtigung unterschiedlicher Gesprächskulturen)

Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen

- » gleiche Möglichkeiten zur Aneignung und Nutzung von Räumen durch unterschiedliche Zielgruppen
- » differenziertes, ausgewogenes Angebot
- » Gestaltung öffentlicher Plätze unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse der Nutzenden

Beachtung subjektiver Sicherheitsbedürfnisse

- » Orientierungsmöglichkeiten, Beleuchtung und Einsehbarkeit

1 zu finden unter: www.landesfrauenrat-mv.de/gleichstellung-in-der-eplr-umsetzung

2 siehe dazu Factsheet 3 EPLR: Bedarfsgerecht flexible Kinderbetreuung / www.landesfrauenrat-mv.de/gleichstellung-in-der-eplr-umsetzung

3 siehe dazu Factsheet 5 EPLR: Beteiligungsprozesse und Partizipationsverfahren / www.landesfrauenrat-mv.de/gleichstellung-in-der-eplr-umsetzung



FÖRDERUNG VON GLEICHSTELLUNG IN PROJEKTvorhaben DES EPLR-MV

In der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE-RL) und der Lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) werden verschiedenste Maßnahmen gefördert. Nicht alle der Projekte sind gleichstellungsrelevant. Einige Projektvorhaben weisen eine unmittelbare Gleichstellungsrelevanz auf, d.h. sie tragen direkt zur Verbesserung von Gleichstellung bei, in andere Projektvorhaben lassen sich Gleichstellungsaspekte integrieren.

PROJEKTE MIT UNMITTELBARER GLEICHSTELLUNGSRELEVANZ

Kindertageseinrichtungen

Kinderbetreuungseinrichtungen tragen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (ein in der Gleichstellungskonzeption des Landes benanntes Gleichstellungsziel) bei, sind demnach nachweislich Projekte, die Gleichstellung von Frauen und Männern befördern.

Ein Schwerpunkt der Familienpolitik in MV ist die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit bedarfsgerecht-flexibler Kinderbetreuung. Dies ist insbesondere für Eltern mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten eine Voraussetzung für höhere Erwerbsbeteiligung und trägt im Besonderen zur Verbesserung von Erwerbs- und Privatleben bei.

Begegnungszentren

Begegnungszentren sind u.a. Kommunikations- und Gemeinschaftsräume. Die vielfältigen ortsnahen Angebote für verschiedene Zielgruppen, insbesondere für die mit Mobilitätseinschränkungen, reduzieren Fahrdienstleistungen von Familienangehörigen und erleichtern damit die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Betreuungsaufgaben.

Insbesondere in Begegnungszentren für alle Herkunfts- und Altersgruppen sind bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzenden zu berücksichtigen. Nachweislich kann dies durch Erhebungen der Bedarfe bzw. die Einbeziehung der dörflichen Bevölkerung in die Entwicklung der Angebote (Partizipation) erbracht werden.

PROJEKTE MIT GLEICHSTELLUNGSASPEKTEN

Projekte tragen zur Umsetzung von Gleichstellung bei, wenn die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen und Männern bei der Planung und Umsetzung einbezogen werden.

Bauliche Projekte zur Wohnumfeldgestaltung, z.B. Gestaltung von Parks und Grünflächen

Darstellung der

- + Verbindung von Freizeitbedürfnissen und Versorgungsarbeit
- + Gestaltung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse
- + Beachtung subjektiver Sicherheitsbedürfnisse

Projekte zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur, z.B. Sport-, Spiel- und Freizeitstätten und -plätze

Darstellung der

- + gleichen Möglichkeiten zur Aneignung und Nutzung durch unterschiedliche Zielgruppen
- + differenzierte Angebote und nutzungs-offene Ausstattungselemente
- + Gestaltung des öffentlichen Raumes unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Ansprüche



Für alle Vorhaben gilt, **Partizipation** unter Gleichstellungsaspekten zu berücksichtigen. Das heißt: Beteiligungsverfahren durchzuführen, die allen Nutzergruppen die Teilhabe ermöglicht. Kriterien für eine solche Beteiligung sind: die richtige Wahl von Zeitpunkt/Ort der Veranstaltung, Kinderbetreuung, Barrierefreiheit, Form der Ansprache und Berücksichtigung unterschiedlicher Gesprächskulturen.



DER GENDER-CHECK

Ein Gender-Check unterstützt Planende bei der Überprüfung, ob bei der Planung der Projekte die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen und Männern berücksichtigt sind und ob die künftige Nutzung Frauen und Männern gleichermaßen gerecht wird.

DARSTELLUNG DER NUTZERGRUPPEN

Wer sind die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer?
Zu welchen Anteilen nutzen Frauen und Männer (Alte und Junge sowie möglichst weitere Kategorien) das Projekt?

ANALYSE DER ANFORDERUNGEN DER NUTZER UND NUTZERINNEN



Welche Bedarfe und Bedürfnisse haben die Frauen und Männer in ihrer Vielfalt und der jeweiligen Lebensphase? Welcher Ausstattung bzw. Räumlichkeiten bedarf es, um den Nutzerinnen und Nutzern gerecht zu werden?

PARTIZIPATION DER NUTZENDEN

Werden Nutzende und/oder deren Vertretungen in die Planung einbezogen?
Sind Beteiligungsverfahren, die allen Nutzenden die Teilhabe ermöglichen, vorgesehen?

FOLGENABSCHÄTZUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF FRAUEN UND MÄNNER

Sind die Auswirkungen der Planung auf Frauen und Männer gleichwertig?

AUSWIRKUNGEN DES PROJEKTES AUF DAS GLEICHSTELLUNGSZIEL



Unterstützt das Projekt das Gleichstellungsziel oder wirkt es dem entgegen?

ERFOLGSKONTROLLE



Wurden die Belange beider Geschlechter in gleicher Weise berücksichtigt?

LITERATUR- TIPPS

- » **Städtebau für Frauen und Männer:** Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Praxisheft 44 (2006)
- » **Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung:** Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2011)
- » **Gender Mainstreaming in der Integrierten Stadtentwicklung:** Freie und Hansestadt Hamburg (2014)
- » **Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung – Gender Planning:** Arbeitskreis Broschüre Gender Planning (2002)
- » **Gender Mainstreaming – Beispiele aus Kommunen zur Gleichstellung:** Deutscher Städtetag, Arbeitshilfe, Praxisheft 44 – Städtebau für Frauen und Männer (2012)



PUBLIKATION:

Landesfrauenrat MV e.V.
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock



KONTAKT:

Fachreferentin Gleichstellung / ELER
Elke-Annette Schmidt
Mobil: 0173 18 49 65 6
E-Mail: schmidt@landesfrauenrat-mv.de



DOWNLOAD:

www.landesfrauenrat-mv.de/gleichstellung_eplr_veroeffentlichungen

Stand: September 2016